

Seehausen (Altmark), Sachsen-Anhalt, Namen der Opfer Hexenverfolgung

Stadtrecht im Jahr 1151 durch Markgraf Albrecht dem Bären.
Seehausen war von 1358 bis 1488 Mitglied der Hanse.
Kurfürstentum Brandenburg / seit 1539 protestantisch.

Seehausen erhielt 1151 Stadtrecht und gehörte stets zur Markgrafschaft bzw. zum Kurfürstentum Brandenburg.
Anfang des 17. Jahrhunderts lösten Verdächtigungen und Besagungen eine größere Anzahl von Prozessen aus.
In ihrer Geschichte erlebte sie 25 Hexenprozesse mit 16 Hinrichtungen bzw. Tod in der Haft.

Heute Stadt im Landkreis Stendal, Bundesland Sachsen-Anhalt.
Die Stadt Seehausen zählt gegenwärtig knapp 5.000 Einwohner.

***In Seehausen (Altmark): 25 Verfahren mit 14 Hinrichtungen.
1 Frau starb an den Folgen der Folter.
1 Frau beging in der Haft Selbstmord.***

-1569 Gertrud / Frau des Bürgers Kersten Witte.
Sie wurde inhaftiert und gefoltert.
Unter der Folter gestand sie das Erlernen der Zauberkunst von einer alten Frau im Krug zu Räbel.
Sie gestand weiterhin das Bündnis mit dem Teufel, mit dessen Hilfe sie den Bauern Zabel Kroger in Neukirchen körperlich misshandelte.
Angeblich schleppte der Teufel den Bauern an den Haaren durch die Luft und warf ihn dann über seinem Hof ab.
Sie schädigte den Bauern aus Rache.
Ihre Tochter diente bei dem Bauern als Magd.
Der Bauer stellte seine Magd in einem schlechten Leumund dar.
Die Überprüfung der Aussagen von Gertrud erbrachte keine Schadensereignisse bei dem Bauern Zabel Kroger.
Der Brandenburger Schöffentuhl entschied auf die Todesstrafe durch Verbrennen.

Quellen: - Enders, Lieselott:

Die Altmark.

Geschichte einer kurmärkischen Landschaft in der Frühneuzeit (Ende des 15. bis Anfang des 19. Jahrhunderts),
Berlin 2008, S. 1263

- Rabe, Ralf-Stephan:

Seehäuser Hexenprozesse, in: 76. Jahresbericht des Altmärkischen Vereins für vaterländische Geschichte zu Salzwedel, Oschersleben 2004, Seite 45-56
(Verfahren 1569 / Gertrud auf S. 45)

-1569 Cyriacus Furman.
Er hatte mit seiner Mutter Geschlechtsverkehr und gab dem Schuhknecht zu Pfingsten ein Gefäß mit Gift zum Trinken.

Die Mutter von Cyriacus Furman stand im Gerücht der Zauberei.
Im Verfahren erfolgte Belehrung durch
den Brandenburger Schöffenstein.
Cyriacus Furman wurde verbrannt.

Quellen: - Enders, Lieselott:

Die Altmark. S. 1263

-Rabe, Ralf-Stephan:

Seehäuser Hexenprozesse, in: 76. Jahresbericht. S. 45

-1569 die Mutter des Cyriacus Furman.

Sie hatte mit ihrem Sohn Geschlechtsverkehr und stand im Gerücht
der Zauberei.

Die Frau starb an den Folgen der Folter.

Der Brandenburger Schöffenstein verfügte,
dass der Leichnam unversehrt bestattet werden sollte.

Quellen: - Enders, Lieselott:

Die Altmark. S. 1263 - 1264

-Rabe, Ralf-Stephan:

Seehäuser Hexenprozesse, in: 76. Jahresbericht. S. 45

-1605 Anna Henning /

bis Frau des Prachervogts Peter Wernicke / 65 Jahre alt.

1606 Sie ging seit vielen Jahren mit Segnen und Böten
(Raten, Besprechen, Gesundbeten) um.

Angeblich hatte sie auch ihrem Sohn den Teufel zugeflucht.

Kinder und Erwachsene aus Seehausen waren

durch die Handlungen der Anna Hennings krank geworden.

Der Brandenburger Schöffenstein verfügte zunächst
die Inhaftierung der Beschuldigten.

Ihr waren die Artikel vorzuhalten und sie war mit den Klägern
zu konfrontieren.

Aufgrund fehlender Geständnisbereitschaft stimmte
der Schöffenstein dann der Folter der Beschuldigten zu.

Unter der Folter gestand sie das Erlernen der Teufelskunst
und des Giftmachens vor etwa 8 Jahren von Greta Wolters
aus Deutsch (Verfahren Deutsch 1606).

Anna Henning gestand die Teufelsbuhlschaft.

Sie besagte Emerentz Glencke, Greta Möller und
die Frau des Joachim Schultze.

Anna Henning wurde Anfang März 1606 verbrannt.

Quellen: - Enders, Lieselott:

Die Altmark. S. 1267 - 1268

-Rabe, Ralf-Stephan:

Seehäuser Hexenprozesse, in: 76. Jahresbericht. S. 45

-1606 Emerentz Glencke.

Sie wurde von Anna Henning (Verfahren 1605/06) besagt.

Beim Rat von Seehausen galt Emerentz Glencke
als besonders verdächtig.

Sie verstand sich auf die Kunst des Badens und Waschens.

Dazu nutzte sie auch Kräuter.

Sie reinigte den Branntweinbrennern in Seehausen die Gefäße und half ihnen gegen Unheil.

Nun wurde sie der Zauberei beschuldigt.

Im Verfahren erfolgte Belehrung durch den Brandenburger Schöffenstein.

Zunächst stritt die Beschuldigte die Besagung ab, legte dann aber unter der Folter ein Geständnis ab.

Auch sie besagte, wie Anna Hennings, die Frau des Joachim Schultze.

Weiterhin besagte sie Anna Voß / Ehefrau des Hans Straus.

Emerentz Glencke wurde zum 2xReißen mit glühenden Zangen und dann Verbrennen verurteilt.

Die Hinrichtung erfolgte Anfang März 1606.

Quellen: - Enders, Lieselott:

Die Altmark. S. 1267 - 1268

-Rabe, Ralf-Stephan:

Seehäuser Hexenprozesse, in: 76. Jahresbericht. S. 45

-1606 Greta Möller / 60 Jahre alt / alleinstehend.

Sie wurde von Anna Henning (Verfahren 1605/06) besagt.

Greta Möller gestand das Erlernen der Zauberkunst von einem alten Pracherweib, Anna Zancke / aus Werben gebürtig.

Auch gestand sie das Ausüben des Segnens.

Greta Möller wurde Anfang März 1606 auf dem Scheiterhaufen verbrannt.

Auch in ihrem Verfahren erfolgte Belehrung durch den Brandenburger Schöffenstein.

Quellen: - Enders, Lieselott:

Die Altmark. S. 1267 - 1268

-Rabe, Ralf-Stephan:

Seehäuser Hexenprozesse, in: 76. Jahresbericht. S. 45

-1606 die Molitzsche.

Greta Möller (Verfahren 1606) wurde zu der Molitzschen verhört.

Die Molitzsche wurde verbrannt.

Quellen: - Enders, Lieselott:

Die Altmark. S. 1268

-Rabe, Ralf-Stephan:

Seehäuser Hexenprozesse, in: 76. Jahresbericht. S. 45, 51, 53

-1606 Heyel Tielebier /

Ehefrau des Arbeitsmannes Joachim Schultze.

Die Besagung erfolgte durch Anna Henning (Verfahren 1605/06), Emerentz Glencke (Verfahren 1606) und Ilsa Bölle (Verfahren 1606).

Verfahren wegen des Verdachts der Zauberei, des Segnens und Bötens.

Heyel Tielebier gab an, dass sie das Bötten (Raten, Besprechen, Gesundbeten)

auf dem Schloss zu Arneburg von der Meierschen
und den Mägden lernte.

Die Beschuldigte wurde zunächst gütlich,
dann unter der Folter verhört.

Unter der Folter gestand sie das Erlernen der Zauberkunst
von Anna Henning und die Buhlschaft mit ihrem Teufel
Chim.

Das Annehmungsgeld vom Teufel Chim habe sie mit
Greta Möller und Ilse Bölle vertrunken.

Im Verfahren erfolgte Belehrung durch
den Brandenburger Schöffenstein.

Heyel Tielebier wurde am 10. Mai 1606 verbrannt.

Quellen: - Enders, Lieselott:

Die Altmark. S. 1267 - 1268

-Rabe, Ralf-Stephan:

Seehäuser Hexenprozesse, in: 76. Jahresbericht.
S. 45, 53

-1606 Ilsa Bölle.

Angeblich erlag ein alter Ratsherr, Christoph Quadfasel,
ihren Hexenkünsten.

Christoph Quadfasel musste wegen seinen Handlungen
mit Ilsa Bölle 21 Taler Strafe zahlen.

Zu Ilsa Bölle erfolgte ein Verfahren wegen Verdacht der Zauberei.

Unter der Folter legte sie ein Geständnis ab.

Sie besagte Heyel Tielebier (Verfahren 1606).

Heyel Tielebier sagte aus, dass sie das Annehmungsgeld
vom Teufel Chim mit Ilsa Bölle und Greta Möller vertrunken habe.

Im Verfahren erfolgte Belehrung durch
den Brandenburger Schöffenstein.

Ilsa Bölle wurde am 10. Mai 1606 verbrannt.

Quellen: - Enders, Lieselott:

Die Altmark. S. 1268

-Rabe, Ralf-Stephan:

Seehäuser Hexenprozesse, in: 76. Jahresbericht.
S. 45, 53

-1606 Anna Voß / Ehefrau des Hans Strauss.

Sie wurde von Emerenz Glencke (Verfahren 1606) besagt.

Seit ihrer Jugend übte sie das Segnen und Böten
(Raten, Besprechen, Gesundbeten) aus.

Verfahren wegen Verdacht der Zauberei.

Sie besagte die Lahme Dorothea im Hospital.

Im Verfahren erfolgte Belehrung durch
den Brandenburger Schöffenstein.

Anna Voß wurde am 13. Mai 1606 verbrannt.

Quellen: - Enders, Lieselott:

Die Altmark. S. 1268

-Rabe, Ralf-Stephan:

Seehäuser Hexenprozesse, in: 76. Jahresbericht.
S. 45, 52

-1606 die Lahme Dorothea / lebte im Hospital.
Sie wurde von Anna Voß (Verfahren 1606) besagt.
Der Magdeburger Schöffensteinstuhl verfügte die Inhaftierung
und Folter der Lahmen Dorothea.
Sie besagte Barbara Ewinkel und Gertraud Borstelmann
im Hospital (beide Frauen Verfahren 1606).
Die Lahme Dorothea besagte weiterhin im Mai 1606
die Frau des Claus Laverentz (Verfahren Deutsch 1606),
die Gentesche (Verfahren Schönberg 1606) und
die Berndesche (Verfahren Behrend 1606).
Die Lahme Dorothea wurde verbrannt.

Quellen: - Enders, Lieselott:

Die Altmark. S. 1268, 1269

-Rabe, Ralf-Stephan:

Seehäuser Hexenprozesse, in: 76. Jahresbericht.
S. 45, 52

-1606 Barbara Ehwinckel / lebte im Hospital.
Sie wurde von der Lahmen Dorothea (Verfahren 1606)
besagt.
Verfahren wegen Verdacht der Zauberei.
Die Beschuldigte wurde inhaftiert.
Sie gestand teuflische Untaten und besagte Anna Hollander
(Verfahren Ferchlipp 1606).
Im Verfahren erfolgte Belehrung durch
den Brandenburger Schöffensteinstuhl.
Im Juli 1606 empfing Barbara Ewinckel
einen Tag vor der Hinrichtung das Abendmahl.
Barbara Ehwinckel wurde 2x mit glühenden Zangen gerissen
und danach verbrannt.

Quellen: - Enders, Lieselott:

Die Altmark. S. 1268

-Rabe, Ralf-Stephan:

Seehäuser Hexenprozesse, in: 76. Jahresbericht.
S. 45, 52f.

-1606 Gertraud Borstelmann / lebte im Hospital.
Sie wurde von der Lahmen Dorothea (Verfahren 1606)
besagt.
Gertraud Borstelmann wurde verbrannt.

Quellen: - Enders, Lieselott:

Die Altmark. S. 1268

-Rabe, Ralf-Stephan:

Seehäuser Hexenprozesse, in: 76. Jahresbericht.
S. 45, 52f.

-1607 Sanna Lüneborg / Ehefrau des Sägers Hans Schniter.
Bei der Hinrichtung von Heyel Tielebier im Mai 1606 stand
Sanna Lüneborg neben dem Tagelöhner Peter Benike.
Sanna Lüneborg zeigte bei der Hinrichtung Angst

und Peter Benike machte auf ihre Kosten grobe Scherze.
Peter Benike erkrankte kurze Zeit später und Sanna Lüneborg wurde von der Frau des Benike zur Hilfe gerufen.
Peter Benike verstarb und die Witwe unterstellte Sanna Lüneborg Schadenszauber.
Der Rat von Seehausen leitete ein Verfahren wegen des Verdachts Giftmord und Zauberei ein.
Der Rat bat um Rechtsbelehrung beim Brandenburger Schöffenstein.
Die Schöffen verfügten die Inhaftierung der Beschuldigten, welche zunächst gütlich zu verhören war.
Das Urteil im Verfahren ist unbekannt.

Quellen: - Enders, Lieselott:

Die Altmark. S. 1269

- Rabe, Ralf-Stephan: Seehäuser Hexenprozesse 1607-1633,
in: 73. Jahresbericht des Altmärkischen Vereins
für vaterländische Geschichte zu Salzwedel,
Oschersleben 2001, Seite 99-107
(Fall Sanna Lüneborg auf S. 99ff.)

-1607 die Zermansche /
bis Frau von Valentin Zermanssch / Tagelöhner.
1609 Im Zusammenhang mit dem Verfahren gegen Sanna Lüneborg wurde die Zermansche Weihnachten 1607 in Haft genommen.
Der weitere Verlauf des Verfahrens ist unbekannt.

Quelle: Rabe, Ralf-Stephan:

Seehäuser Hexenprozesse 1607-1633,
in: 73. Jahresbericht. S. 99ff.

-1610 die Scherfische / Frau des Fischers Hans Scherf.
bis Sie übte das Segnen und Böten
1611 (Raten, Besprechen, Gesundbeten) aus.
Sie soll unter anderem die Grete Kuhns mit Taufwasser von schweren Gebrechen geheilt haben.
Angeblich traute sie der Osterwaldischen (Verfahren 1611) in Gegenwart der Frau Rühle (Verfahren 1611) einen Teufelsbuhlen an.
Im Verfahren erfolgte Belehrung durch den Brandenburger Schöffenstein.
Die Scherfische schied durch Selbstmord in der Haft aus dem Leben.

Quellen: - Enders, Lieselott:

Die Altmark. S. 1271

- Rabe, Ralf-Stephan:
Seehäuser Hexenprozesse 1607-1633,
in: 73. Jahresbericht. S. 100ff.

-1610 Hans Rühle / Fischer.
bis Zumindest seit 1609 stand Hans Rühle im Gerücht der Zauberei.
1611 Beim Bier mit anderen Fischern stellte er sich unter anderem

als Krankenheiler und Vermögensbeschaffer dar.
Hans Rühle besagte die Osterwaldische (Verfahren 1611).
Sie und ihr Teufelsbuhle wären bei seiner Trauung
mit einer Buhlin dabei gewesen.
Das Urteil im Verfahren ist unbekannt.

Quellen: - Enders, Lieselott:

Die Altmark. S. 1271

- Rabe, Ralf-Stephan:

Seehäuser Hexenprozesse 1607-1633,
in: 73. Jahresbericht. S. 100ff.

-1610 Frau Rühle / die Rühlesche / Frau von Hans Rühle.
bis Verfahren wegen Verdacht der Zauberei.

1611 Frau Rühle wurde inhaftiert.

Sie besagte die Scherfische (Verfahren 1610 – 1611)
und die Osterwaldische (Verfahren 1611).

Angeblich traute die Scherfische der Osterwaldischen
in Gegenwart der Frau Rühle einen Teufelsbuhlen an.
Das Urteil im Verfahren ist unbekannt.

Quellen: - Enders, Lieselott:

Die Altmark. S. 1271

- Rabe, Ralf-Stephan:

Seehäuser Hexenprozesse 1607-1633,
in: 73. Jahresbericht. S. 100ff.

-1611 die Osterwaldische /

Frau des Schwertfegers Hans Osterwald.

Sie wurde von Hans Rühle und dessen Frau besagt.

Laut deren Aussagen war sie bei der Trauung von
Hans Rühle mit einer Teufelsbuhlin dabei und erhielt selbst
von der Scherfischen einen Teufelsbuhlen.

Die Osterwaldische legte im gütlichen Verhör
kein Geständnis ab.

Der Rat von Seehausen bat mit Schreiben vom 25. März 1611
den Brandenburger Schöffentuhl um Rechtsbelehrung.

Dem Schreiben waren die Aussagen der Frau des Hans Rühle
und der beschuldigten Osterwaldischen beigelegt.

Der Brandenburger Schöffentuhl verfügte die Anwendung
der Folter.

Hans Osterwald unternahm Bemühungen zur Verteidigung
seiner Frau.

Er bat um die Aushändigung von Kopien aus der Verfahrensakte
und wandte sich damit an das Kammergericht.

Da es ihm nicht gelang, die vom Schöffentuhl und Rat verlangten
unverdächtigen Zeugen aufzubringen, nahmen er und
seine Verwandten von weiteren Aktivitäten Abstand.

Diese Entscheidung mussten sie aufgrund
ihrer finanziellen Situation treffen.

Hans Osterwald erschien mit seiner Verwandtschaft und Freunden
auf dem Rathaus und ließ durch den Gerichtsprokurator verkünden,
dass er in der Sache Gott alleine befehle.

Das Urteil im Verfahren ist unbekannt.

Quellen: -Enders, Lieselott:

Die Altmark. S. 1271

- Rabe, Ralf-Stephan:

Seehäuser Hexenprozesse 1607-1633,
in: 73. Jahresbericht. S. 100ff.

-1611 Heile Langerhand / Frau von Palm Merten.
Sie entzog sich dem weiteren Verfahren
durch Flucht.

Quelle: Rabe, Ralf-Stephan:

Seehäuser Hexenprozesse 1607-1633,
in: 73. Jahresbericht. S. 103f.

-1614 die Frau von Claus Brüning / Christina Möller.

Anna Saling (Verfahren Wegenitz 1614) besagte
die Frau von Claus Brüning.

Beide Frauen hätten vom Hexenmeister

Hans (von Brüningkendorff) das Zaubern gelernt.

Der Hexenmeister wäre mit Anna Saling in das Haus
der Claus Brüningschen gegangen, um dieser einen Teufelsbuhlen
anzutruen.

Die Claus Brüningsche wurde mit Anna Saling in Wegenitz
konfrontiert.

Der Rat von Seehausen bat mit Schreiben vom 21. Januar 1614
den Brandenburger Schöffentuhl um Rechtsbelehrung.

Die Schöffen sahen die alleinige Besagung als rechtsunerheblich an
und verfügten das Urteil:

Freispruch.

Der Schöffentuhl erhob eine Gebühr von einem Taler
für die Belehrung.

Quellen: - Enders, Lieselott:

Die Altmark. S. 1272

- Rabe, Ralf-Stephan:

Seehäuser Hexenprozesse 1607-1633,
in: 73. Jahresbericht. S. 102f.

-1614 die Frau von Simon Tempel / die Tempelsche.

Neben der Frau von Claus Brüning

(Verfahren Seehausen 1614) besagte Anna Saling

(Verfahren Wegenitz 1614)

auch die Frau des Simon Tempel.

Anna Saling unterstellte ihr Schadenszauber und Teufelsbuhlschaft

Während sich die Claus Brüningsche der Konfrontation

mit Anna Saling stellte, entzog sich die Tempelsche im Januar 1614
zunächst dem Verfahren durch Flucht.

Die Tempelsche hatte sich bereits vorher dadurch verdächtig gemacht,
dass sie den Hexenmeister Hans (von Brüningkendorff)
bei sich beherbergt hatte.

Auch gehörte sie zu den Frauen, die im Haus der Scherfischen
(Verfahren Seehausen 1610 bis 1611) verkehrt hatten.

Gemäß Rechtsbelehrung des Brandenburger Schöffentuhles strebte der Rat von Seehausen die Inhaftierung der Tempelschen an, welche im Juli 1614 erfolgte.

Der Brandenburger Schöffentuhl verfügte nun bei fehlender Geständnisbereitschaft die Folter der Beschuldigten. Unter der Folter gestand die Frau des Simon Tempel Teufelsbuhlschaft, die Leugnung Gottes sowie Schadenszauber bei mindestens acht Bürgern von Seehausen. Der Brandenburger Schöffentuhl entschied auf:
Tod durch Verbrennen.

Quellen: -Enders, Lieselott:
Die Altmark. S. 1272
- Rabe, Ralf-Stephan:
Seehäuser Hexenprozesse 1607-1633,
in: 73. Jahresbericht. S. 103f.

-1619 die alte Hackische.

Der alte Scharfrichter Christoff Hermes sah angeblich in den Kristallen, dass die alte Hackische Kühen die Häse umdrehen ließ.

Im Verfahren erfolgte Belehrung durch den Brandenburger Schöffentuhl.

Das Urteil im Verfahren ist unbekannt.

Quelle: Enders, Lieselott:
Die Altmark. S. 1283 - 1284

-1633 Maria Voigts oder Vagts.

Unter der Folter gestand sie das Erlernen der Zauberkunst ca. 1615 von der Lenz Köppenschen.

Sie selbst lehrte dann das Zaubern der Lamprechtschen in Seehausen, während sie in deren Haus wohnte.

Nach der Folter widerrief sie in Gegenwart ihres Beichtvaters das Geständnis, ließ aber im Gebet den Teufel betreffende Zeilen aus.

Im erneuten Verhör bestätigte sie aus Angst das unter der Folter abgelegte Geständnis.

Der Brandenburger Schöffentuhl verfügte das nochmalige Verhör mit Folter.

Maria Voigts legte wieder ein Geständnis ab.

Am 20. Mai 1633 entschieden die Brandenburger Schöffent: Tod auf dem Scheiterhaufen.

Quellen: -Enders, Lieselott:
Die Altmark. S. 1275
- Rabe, Ralf-Stephan:
Seehäuser Hexenprozesse 1607-1633,
in: 73. Jahresbericht. S. 104

-1652 Susanne Engels. Adam Christoph Gans Edler Herr zu Putlitz auf Eickerhöfe beschuldigte seine Kuhhirtin Susanne Engels als Verursacherin der Schäden an seinem Vieh sowie Diebstahls auf seinem Gehöft.

Lieselott Enders: *Die Altmark*. Geschichte einer kurmärkischen Landschaft in der Frühneuzeit (Ende des 15. bis Anfang des 19. Jahrhunderts). In: Klaus Neitmann (Hrsg.): *Veröffentlichungen des Brandenburgischen Landeshauptarchivs*. Band 56. Berliner Wissenschafts-Verlag, Berlin 2008, S. 1276.

-1663 gab es in Eickerhöfe einen Hexenprozess vor dem Putlitzschen Gericht, in dessen Folge die Hexenverbrennung auf dem heutigen Steinfelder Sand vollstreckt wurde.

Quelle: -<https://www.seehausen-altmark.de/content-pages/verwaltung-wirtschaft/mitgliedsgemeinden/hansestadt-seehausen/losenrade/> [Abgerufen am 24. November 2019]

-1721 Katharine Hohenstein / Schweinehirtin.
Verfahren wegen Aberglauben und zauberischer Dinge.
Die Beschuldigte wurde inhaftiert.
Der Rat von Seehausen bat die Juristenfakultät
der Universität Halle / Saale um Rechtsbelehrung.
Die Fakultät entschied auf eine scharfe Verwarnung
der Katharine Hohenstein.
Die Rechtsbelehrung kostete dem Rat von Seehausen:
4 Taler, 10 Groschen.

Quellen: - Enders, Lieselott: *Die Altmark*. S. 1280

- Rabe, Ralf-Stephan: *Seehäuser Hexenprozesse 1607-1633*,
in: 73. Jahresbericht. S. 105

Recherchen von Gert Direske, Diplom-Jurist.

Kirchstraße 11

99897 Tambach-Dietharz

Telefon: 036252 / 31974

E-Mail : bdireske56@gmail.com